

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(17. Ausschuß)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksache 12/7846 —**

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 19. November 1991
zu dem Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende
Luftverunreinigung betreffend die Bekämpfung von Emissionen flüchtiger
organischer Verbindungen oder ihres grenzüberschreitenden Flusses**

A. Problem

Flüchtige organische Verbindungen bilden gemeinsam mit Stickstoffoxiden unter intensiver Sonneneinwirkung das gesundheits-schädliche Treibhausgas Ozon und andere Photooxidantien. Sie sind damit eine Ursache des sogenannten Sommer-Smogs und tragen außerdem zur Klimaänderung bei.

Das Protokoll vom 19. November 1991 ergänzt das Übereinkommen vom 13. November 1979. Es verpflichtet die Vertragsparteien, die nationalen Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen zu begrenzen und deutlich zu verringern. Deutschland muß, bezogen auf das Jahr 1988, seine jährlichen Emissionen um mindestens 30 Prozent senken. Um ihre Emissionen nach dem Stand der Technik zu begrenzen, sind die Vertragsparteien außerdem zur Durchführung bestimmter Maßnahmen verpflichtet.

B. Lösung

Annahme des Entwurfs eines Vertragsgesetzes, durch das die Voraussetzungen für die Ratifizierung des Protokolls geschaffen werden.

Einstimmiger Beschluß des Ausschusses

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 12/7846
unverändert anzunehmen.

Bonn, den 23. Juni 1994

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Wolfgang von Geldern
Vorsitzender

Dr. Peter Paziorek
Berichtersteller

Dietmar Schütz

Dr. Jürgen Starnick

Bericht der Abgeordneten Dr. Peter Paziorek, Dietmar Schütz und Dr. Jürgen Starnick

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung wurde in der 233. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Juni 1994 an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

Bei intensiver Sonneneinstrahlung bilden flüchtige organische Verbindungen (volatile organic compounds, VOC) und Stickstoffoxide (NO_x) das gesundheitsschädliche Treibhausgas Ozon und andere Photooxidantien. Diese Vorläuferstoffe sind damit eine Ursache des sog. Sommer-Smogs und tragen außerdem zu den weltweiten Klimaveränderungen bei.

Das am 19. November 1991 in Genf von der Bundesrepublik Deutschland und weiteren 20 Staaten unterzeichnete Protokoll ergänzt das Übereinkommen vom 13. November 1979 über die weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung. Auf der Grundlage dieses Übereinkommens sind bereits das erste Protokoll betreffend die Verringerung von Schwefelemissionen oder ihres grenzüberschreitenden Flusses um mindestens 30 vom Hundert und das zweite Protokoll betreffend die Bekämpfung von Emissionen von Stickstoffoxiden oder ihres grenzüberschreitenden Flusses in Kraft getreten.

Das dritte Protokoll verpflichtet die Vertragsparteien, ihre Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen zu begrenzen und deutlich zu verringern, wobei diese Verpflichtungen nach bestimmten Voraussetzungen differenziert werden. Deutschland muß danach die jährlichen nationalen Emissionen bis 1999 gegenüber dem Niveau von 1988 um mindestens 30 vom Hundert reduzieren.

Weiter haben die Vertragsparteien auf neue stationäre und mobile Quellen Emissionsgrenzwerte auf der Grundlage der besten verfügbaren Technologien,

die wirtschaftlich vertretbar sind, anzuwenden. Maßnahmen sind hinsichtlich Produkten zu treffen, welche Lösungsmittel enthalten; Produkte, die arm oder frei von VOC sind, müssen gefördert werden. Zu den Kernverpflichtungen des Protokolls zählt auch, daß die Vertragsparteien in bestimmten Gebieten die besten verfügbaren Technologien, die wirtschaftlich vertretbar sind, auch auf größere bestehende stationäre Quellen anwenden und technische Maßnahmen beim Umfüllen und Lagern von Benzin sowie beim Betanken treffen müssen.

Die Vertragsparteien sind frei, strengere als die im Protokoll festgelegten Maßnahmen zu ergreifen. Der Technologieaustausch ist zu fördern.

Ein Arbeitsprogramm für Forschungs- und Überwachungsvorhaben dient der Verbesserung der wissenschaftlichen Grundlagen.

Zur Erfüllung der aus dem Protokoll erwachsenen Verpflichtungen entwickelt jede Vertragspartei eine nationale Strategie.

Außerdem trifft die Vertragsparteien die Verpflichtung, jährlich einen detaillierten Bericht abzugeben.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner 82. Sitzung am 23. Juni 1994 den Gesetzentwurf beraten.

Er begrüßte die mit dem Protokoll zu dem Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend die Bekämpfung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen oder ihres grenzüberschreitenden Flusses verfolgten Ziele und beschloß einstimmig, die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zu empfehlen.

Bonn, den 23. Juni 1994

Dr. Peter Paziorek

Dietmar Schütz

Dr. Jürgen Starnick

Berichterstatter